

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Vergütet der Senat Praxissemester im Studiengang „Soziale Arbeit“?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

In welcher Höhe sind bislang Mittel abgeflossen, die vom Haushaltsgesetzgeber aufgrund des Änderungsantrags zum Haushalt 2022/2023 „PPL 91 Finanzen/Personal (Land) - Vergütung Praxissemester Soziale Arbeit“ (Drs. 20/1166) beschlossen worden sind?

Wie viele Studierende der Sozialen Arbeit, die ihr Praxissemester in öffentlichen Einrichtungen im Land Bremen absolviert haben bzw. absolvieren, haben bislang eine Praktikumsvergütung in welcher monatlichen Höhe erhalten?

Welche Bedeutung hat die Zahlung einer Vergütung im Praxissemester nach Einschätzung des Senats für die Attraktivität eines (Pflicht-)Praktikums im öffentlichen Dienst Bremens und für die Bekämpfung des Fachkräftemangels?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Student*innen des Studienganges „Soziale Arbeit“ haben – wie Studierende anderer Studiengänge auch - die Möglichkeit Praxissemester in der bremischen Verwaltung zu absolvieren. Hierfür wurde die „Richtlinie für die Durchführung von unentgeltlichen Praktika in der bremischen Verwaltung“ vom 23. Januar 2017 geschaffen. Die notwendige Richtlinie zur Vergütung für das Praxissemester Soziale Arbeit ist noch nicht beschlossen. Somit wurde bisher noch keine Praktikantenvergütung an die Studierenden der Sozialen Arbeit ausgezahlt.

Zu Frage 3:

Nach Einschätzung des Senators für Finanzen kann die Vergütung von Praktika ein Baustein unter anderen sein, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher wird eine Richtlinie zur Vergütung des Praxissemesters Soziale Arbeit eingeführt und im Zuge der Ausbildungsplanung 2023 auch in anderen Bereichen ein Kontingent für bezahlte Praktika bereitgestellt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Der Anteil an weiblichen Studentinnen im Studiengang „Soziale Arbeit“ betrug in den Vorjahren ca. 80 %. Somit würden vor allem weibliche Studentinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“ von einer Vergütung von Praktika profitieren.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind dabei nicht tangiert.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 26.10.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.